

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung – Strom für Nicht-Haushaltskunden, gültig ab 15.05.2023

Preise für die Lieferung mit elektronischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an Kunden mit registrierender Lastgangmessung bzw. an Kunden ohne registrierende Lastgangmessung, die keine Haushaltskunden* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

*keine Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

Entgelt der Ersatzversorgung

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Preise für die reine Energielieferung
- Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs
- Steuern, Abgaben und Umlagen

Preise für die Ersatzversorgung mit Strom von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung (reine Energielieferung)	
	netto
Energiepreis	25,28 ct/kWh
Grundpreis	150,00 €/Jahr

Preise für die Ersatzversorgung mit Strom von Nicht-Haushaltskunden mit registrierende Leistungsmessung (reine Energielieferung)	
	netto
Energiepreis	25,28 ct/kWh
Grundpreis	1.600,00 €/Jahr

Zu den Preisen für die **reine Energielieferung** werden die Umlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie die Stromsteuer in den jeweils geltenden Höhen hinzugerechnet. Die Ermittlung der EEG-Umlage für das jeweilige Kalenderjahr erfolgt auf Basis der auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlichten Werte.

Entgelte der Netznutzung

Die jeweils veröffentlichten und dem Gemeindegewerke Wendelstein KU in Rechnung gestellten Entgelte für die Netznutzung der Gemeindegewerke Wendelstein KU werden dem Kunden in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe (KA) sowie die Umlagen gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, Offshore-Netzumlage) und § 18 Abs 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite des Gemeindegewerke Wendelstein KU (www.gemeindegewerke-wendelstein.de) veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf den Internetseiten der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) und des Bundesministeriums der Justiz (www.gesetze-im-internet.de) veröffentlicht.

Entgelte des Messstellenbetriebs

Die Entgelte des Messstellenbetriebs werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet, soweit diese dem Gemeindegewerke Wendelstein KU in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt, wenn der Kunde gemäß § 5 ff. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) selbst einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber über den Messstellenbetrieb für die Lieferstelle schließt und die Erhebung der Entgelte durch das Gemeindegewerke Wendelstein KU im Auftrag des Messstellenbetreibers erfolgt.

Die jeweils aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers veröffentlicht, hier das Gemeindegewerke Wendelstein KU

(www.gemeindewerke-wendelstein.de). Bei einem wettbewerblichen Messstellenbetrieb werden die Entgelte im Vertragsverhältnis zum Messstellenbetrieb vereinbart.

Umsatzsteuer, Preisanpassung bei gesetzlichen und behördlichen Änderungen

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird. Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt wird, nimmt das Gemeindewerke Wendelstein KU eine entsprechende Anpassung der Entgelte vor.

Stromlieferung

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung bei registrierender Lastgangmessung erfolgt monatlich.

Die Abrechnung ohne registrierende Lastgangmessung erfolgt über mehrere Monate.

Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt.

Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung, Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).

Steuerliche Regelungen

Die Stromsteuer wird in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatzes hinzugerechnet.

Sofern die Voraussetzungen des § 9b und/oder § 10 Stromsteuergesetz erfüllt werden, können sich Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft die Stromsteuer teilweise vom Hauptzollamt erstatten lassen.

Wenn Sie mehr über das Gemeindewerke Wendelstein KU und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

IHR PARTNER VOR ORT:

Gemeindewerke Wendelstein KU
Strom – Wasser – Wärme – Breitband
Nürnberger Straße 5
90530 Wendelstein

Telefon: 09129 / 401-285

Fax: 09129 / 401-280

E-Mail: info.gemeindewerke@wendelstein.de



Gemeindewerke Wendelstein Kommunalunternehmen, Nürnberger Str. 5, 90530 Wendelstein,
Tel.: 09129/401-285, Fax: 09129/401-280
Vorstand: Matthias Dollinger, Vorsitzender Verwaltungsrat: Werner Langhans
Kommunalunternehmen des Marktes Wendelstein, (Registergericht Nürnberg HR A 18681)
USt-IDNr. DE324003634 St.-NR 241/114/21443
Sparkasse Mittelfranken Süd IBAN DE 41 76450000 0000 2358 95 BIC: BYLADEM1SRS
VR Bank Metropolregion Nürnberg IBAN DE35 7606 9559 0001 6787 36 BIC: GENODEF1NEA

